

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0519/2022 (1. Version)**

**vom: 05.04.2022**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Bildung, Jugend u. Soziales

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Änderung der Zielgruppe des Staßfurter Ferienpasses.

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	26.04.2022			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	27.04.2022			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	28.04.2022			
Stadtrat	1. Version	12.05.2022			

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**Sven Wagner  
Oberbürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0519/2022 (1. Version)

vom: 05.04.2022

## Kurzfassung:

Änderung der Zielgruppe des Staßfurter Ferienpasses ab 2022

## Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

### Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Stadt Staßfurt gibt seit 1999 den Ferienpass der Stadt Staßfurt heraus. Grundlage dafür war die Fortschreibung des Kinder- und Jugendentwicklungsplanes 1996 - 2001. Das Konzept des Ferienpasses wurde letztmalig geändert durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Staßfurt vom 18.02.2021 (0309/2021).

Der Ferienpass der Stadt Staßfurt ist für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 25 Jahren, die einen Wohnsitz in Staßfurt haben, zu erwerben.

In den vergangenen Jahren kam es vermehrt zu Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern aus anderen Gemeinden, die ebenfalls am Erwerb des Ferienpasses interessiert gewesen sind. Dies betraf beispielsweise die Enkelkinder von in Staßfurt wohnenden Bürgerinnen und Bürgern, Schülerinnen und Schüler von Staßfurter Schulen, die jedoch nicht in Staßfurt leben sowie von Bürgerinnen und Bürgern aus angrenzenden Gemeinden, wie z.B. Hecklingen.

Das Leitbild der Stadt Staßfurt sagt aus: Staßfurt hält mit seinen verschiedenen städtischen, vereinseigenen und privat betriebenen Einrichtungen ein umfassendes Freizeitangebot vor, das sich zunächst an die eigene Bevölkerung, aber auch an Tagestouristen richtet. Die Kultur- und Freizeiteinrichtungen haben zum großen Teil Alleinstellungsmerkmale und somit ein großes Potenzial zur Weiterentwicklung des Tagestourismus in der Stadt. Gleichzeitig stellt die demografische Entwicklung die Stadt Staßfurt vor große Herausforderungen. Die Stadt muss für die hier lebenden Menschen und nach außen die Attraktivität zum Beispiel durch

- nachfrageorientierte bedarfsgerechte Angebote
- Vernetzung der besonderen Angebote
- Bündelung der Aktivitäten
- vorwärtsgewandtes Denken
- Konzentration und Prioritätensetzung

verbessern, um letztlich die positive Ausstrahlung der Stadt zu erhöhen.

Mit der Öffnung der Zielgruppe des Staßfurter Ferienpass auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 25 Jahren unabhängig vom Wohnsitz wird

- eine Stärkung der Außendarstellung der Stadt Staßfurt,
- eine Förderung der touristischen Entwicklung der Stadt Staßfurt,
- ein familienfreundliches Umfeld,
- eine Orientierung und Angebotsausrichtungen an den Bedürfnissen von Kinder und Jugendlichen,
- eine zukunftsweisende Bleibeorientierung in Hinblick auf den demografischen Wandel

geschaffen.

- Lösung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Änderung Zielgruppe des Staßfurter Ferienpasses

auf Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 25 Jahren unabhängig vom Wohnsitz.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

Die kostenlosen Angebote des Ferienpasses mindern die Erträge der jeweiligen Einrichtung. Die Höhe der Minderung ist abhängig vom Besucherverhalten und lässt sich somit noch nicht genau beziffern.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

**Sven Wagner**  
**Oberbürgermeister**

#### **Anlagenverzeichnis:**

- keine